

## **Sechste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam**

**Vom 28. Januar 2026**

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65]), S.8) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.1) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. November 2024 (AmBek. UP Nr. 4/2025 S. 97), am 28. Januar 2026 folgende Satzung erlassen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 13. November 2013 (AmBek. UP Nr. 17/2014 S. 1244), zuletzt geändert am 24. Januar 2024 (AmBek. UP Nr. 19/2024 S. 769), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 werden unter C) nach den Wörtern „Öffentliches Recht I und II“ die Wörter „für Nichtjuristen“ eingefügt und unter D) das Wort „Finanzmanagement“ durch die Wörter „Financial Markets“ ersetzt.

2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Variante I wird wie folgt geändert:

aa) unter C) wird

(1) in der Spalte „Nr.“ die Angabe „BBMRDW210“ durch die Angabe „JUR\_EX\_210“, die Angabe „BBMRDW220“ durch die Angabe „JUR\_EX\_220“, die Angabe „BBMRDW230“ durch die Angabe „JUR\_EX\_230“, die Angabe „BBMRDW300“ jeweils durch die Angabe „JUR\_EX\_300“ und die Angabe „BBMRDW400“ durch die Angabe „JUR\_EX\_400“ ersetzt, und

(2) in der Spalte „Modulbezeichnung“ nach den Worten „Öffentliches Recht I und II“ die Worte „für Nichtjuristen“ angefügt,

bb) unter D) wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ das Wort „Finanzmanagement“ durch die Worte „Financial Markets“ ersetzt.

b) Variante II wird wie folgt geändert:

aa) unter C) wird

(1) in der Spalte „Nr.“ wird die Angabe „BBMRDW210“ durch die Angabe „JUR\_EX\_210“, die Angabe „BBMRDW220“ durch die Angabe „JUR\_EX\_220“, die Angabe „BBMRDW230“ durch die Angabe „JUR\_EX\_230“, die Angabe „BBMRDW300“ jeweils durch die Angabe „JUR\_EX\_300“ und die Angabe „BBMRDW400“ durch die Angabe „JUR\_EX\_400“ ersetzt,

(2) werden in der Spalte „Modulbezeichnung“ nach den Worten „Öffentliches Recht I und II“ die Worte „für Nichtjuristen“ angefügt, und

(3) werden in der Spalte „Fachsemester, 3. WiSe“ in der Zeile „JUR\_EX\_230, Privatrecht“ die Zeichen „<6>“ eingefügt,

bb) unter D) wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ das Wort „Finanzmanagement“ durch die Worte „Financial Markets“ ersetzt.

3. Die „Anlage 2: Modulkatalog“ wird durch den Anhang dieser Ordnung ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 3. März 2026.

### **Artikel 3**

Die Dekanin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Ordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

**Anhang****Anlage 2: Modulkatalog**

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regeln die Satzungen für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo) und Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JF) an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo und MK JF sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

## 1. Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (MK WiSo)

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>	<b>PM/ WPM</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL120	Buchführung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL300	Einführung in das Marketing	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL400	Jahresabschluss	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL710	Investition	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL720	Finanzierung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	PM	siehe MK WiSo
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1	6	PM	siehe MK WiSo
BBMVWL410	Statistik	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL220	Mikroökonomik 2	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL310	Makroökonomik 1	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL310	Marketing Management I	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL320	Marketing Management II	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL410	Controlling	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL420	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL440	Steuern	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL520	Unternehmensgründung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL610	Einführung in das Public Management	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL620	Public Management Seminar	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL710	Bankmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL720	Financial Markets	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo

BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie	6	WPM	siehe MK WiSo
BSKBWL110	Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6	PM	siehe MK WiSo
BSKBWL120	Bachelorprojekt	6	PM	siehe MK WiSo

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

## 2. Module aus der Satzung für den Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JF) an der Universität

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JF) an der Universität Potsdam vom. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK JF sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>	<b>PM/ WPM</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>
JUR_EX_210	Privatrecht I	6	PM	siehe MK JF
JUR_EX_220	Privatrecht II	6	PM	siehe MK JF
JUR_EX_230	Privatrecht III	6	WPM	siehe MK JF
JUR_EX_300	Öffentliches Recht I und II für Nichtjuristen	6	WPM	siehe MK JF
JUR_EX_400	Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis	6	WPM	siehe MK JF

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

3. Fachspezifische Module

<b>BAMBWL110: Fachspezifisches Auslandsmodul I</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennenlernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul I vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Volkswirtschaftslehre <i>oder</i> des Rechts der Wirtschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL oder des Rechts der Wirtschaft,</li> <li>- beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL oder des Rechts der Wirtschaft und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit: Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit(en)		Wirtschaftswissenschaften		

<b>BVMBWL141: Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennenlernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul in BWL I vermittelt vertiefendes Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisationsforschung, Personalmanagement, Marketing, Controlling/Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Steuern, Innovationsmanagement, Gründung, Public Management, Finanzmanagement, Bankmanagement, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensführung und Investition.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der BWL,</li> <li>- beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der BWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen der BWL zu reflektieren und anzuwenden.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit: Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit(en)		Wirtschaftswissenschaften		

<b>BAMBWL120: Fachspezifisches Auslandsmodul II</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennenlernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul II vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen,</li> <li>- entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen,</li> <li>- verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in den ausgewählten Themenbereichen,</li> <li>- sind in der Lage, Positionen oder Praktiken kritisch zu reflektieren und die eigenen Standpunkte mit theoretisch fundierten Argumenten zu begründen und zu verteidigen.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit: Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

<b>BAMBWL130: Fachspezifisches Auslandsmodul III</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennenlernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul III vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen,</li> <li>- entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen,</li> <li>- verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in den ausgewählten Themenbereichen,</li> <li>- sind in der Lage, Positionen oder Praktiken kritisch zu reflektieren und die eigenen Standpunkte mit theoretisch fundierten Argumenten zu begründen und zu verteidigen.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p> <p>Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit: Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>		
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		s.o.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften